

Jetzt Bezugsberechtigung für Arzneimittel und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe beantragen!

Die Nordenta Handelsgesellschaft mbH ist gesetzlich dazu verpflichtet (§ 5.3 GDP, § 6 AM-HandelsV) zu überprüfen, ob Sie als Kunde/Kundin arzneimittelbezugsberechtigt sind. Dieser Pflicht gehen wir anhand dieses Dokumentes nach. Bitte beachten Sie, dass die Lieferung von Arzneimitteln an abweichende Lieferadressen nicht erlaubt ist.

KZV-Stempel:

Kundennummer:

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden zur Überprüfung der Bezugsberechtigung von Arzneimitteln gespeichert, des Weiteren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Produkte, die unter die Beschränkungen der EU-VO 2019/1148 fallen:

- nur im Rahmen ihrer üblichen Praxistätigkeit für einen rechtmäßigen Zweck verwenden.
- nur dann an andere gewerbliche Kunden verkaufen, wenn diese eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgeben.
- Mitgliedern der Allgemeinheit nur unter Einhaltung der Beschränkungen der Verordnung (EU) 2019/1148 bereitstellen.



Einfach das ausgefüllte und unterschriebene Formular

- per Post an die NORDENTA Handelsgesellschaft mbH, Tarpen 40 in 22419 Hamburg,
- per E-Mail an info@nordenta.de senden
- oder im Webshop hochladen: www.nordenta.de/bezugsberechtigung.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei NORDENTA finden Sie unter www.nordenta.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift